Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1116/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
25.08.2021	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
02.11.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Kreuzungsumbau Bundesallee B 7 / Sophienstraße / Alsenstraße

Grund der Vorlage

Kreuzungsumbau Bundesallee / Sophienstraße / Alsenstraße auf Basis des Optimierungsvorschlags der BV Elberfeld zur VO/0488/19 (Barrierefreie Umgestaltung Bundesallee/Sophienstraße/Aue) sowie ergänzender Beschluss der BV Elberfeld-West zur VO/0612/19 (Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den in Anlage 1 in seiner grundsätzlichen Verkehrsführung dargestellten Planungsstand detailliert zu planen und einen Durchführungsbeschluss einzuholen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Zuge der Beschlussfassung zur VO/0488/19 (Barrierefreie Umgestaltung Bundesallee/Sophienstraße/Aue) vom 26.06.2019 ist seitens der Bezirksvertretung Elberfeld folgender Beschlussauszug protokolliert:

„…Herr Kring möchte von der Verwaltung eine Darstellung, ob es sinnvoll sei, dass die Alsenstraße als Verbindung für Radfahrende von und in die Südstadt hergestellt werden solle. Herr Vitenius verweist auf die Skizze. Die Alsenstraße sei bei der Planung lediglich auf der der Schulseite durch die Planung berührt..."

Darüber hinaus erfolgte durch die BV Elberfeld-West am 11.09.2019 im Rahmen der Beschlussfassung zur VO/0698/19 (Umsetzung des Begleitbeschlusses zur Fortschreibung des am 11.07.2019 beschlossenen Radverkehrskonzeptes) folgender ergänzender Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Verkehr:

„…Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 11.09.2019: Dem Ausschuss für Verkehr wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird mit folgender Ergänzung zugestimmt: Für Radfahrer am Robert-Daum-Platz, die vom Döppersberg kommend nach links in die Tannenbergstraße abbiegen wollen, soll eine sichere Lösung gefunden werden…"

Den Vorschlag der BV Elberfeld aufgreifend bietet die Kreuzung Bundesallee / Alsenstraße / Sophienstraße durch eine grundsätzliche andere Kreuzungsgeometrie neben der Schaffung von Barrierefreiheit auch Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf den Radverkehr. Dies gilt auch über die reine Nord-Süd-Querung hinaus. Mit der Schaffung bisher nicht vorhandener Abbiegebeziehungen kann ebenfalls eine Alternativ-Lösung für eine verkehrssichere Linksabbiegemöglichkeit am Robert-Daum-Platz angeboten werden, indem diese auf die Kreuzung Bundesallee / Alsenstraße / Sophienstraße vorgezogen wird. Die in der Vergangenheit geführten Diskussionen um eine indirekte Linksabbiegemöglichkeit führten zu keinem umsetzungsfähigen Ergebnis.

Das Planungskonzept gemäß Anlage 1 sieht folgendes vor:

Vorbehaltlich eines entsprechenden verkehrstechnischen Leistungsfähigkeitsnachweises wird die zweispurige Verkehrsführung aus der Sophienstraße auf eine gemeinsame Abbiegespur für Rechts- und Linksabbieger reduziert. Aus der Lage der heutigen Linksabbiegespur werden Radfahrer*innen zukünftig geradlinig ebenso wie Fußgänger*innen über die Bundesallee geführt. Hierfür sind bauliche Veränderungen an den heutigen Querungsstellen erforderlich. In diesem Zusammenhang müssen auch die Standorte der Lichtsignalanlagen sowie der Beleuchtungsmaste verändert werden. In der Alsenstraße wird die westliche Linksabbiegespur aufgegeben zugunsten einer südlich führenden Radverkehrsführung per Radfahrstreifen. Aus der für den Radverkehr freigegebenen Busspur in Fahrtrichtung Westen soll ein Abzweig in den Seitenraum geschaffen werden, um die Querung über die B 7 zu erreichen und im weiteren Verlauf in die Alsenstraße abbiegen zu können. Diese Radverkehrsführung macht ein Linksabbiegen am Robert-Daum-Platz nicht mehr zwingend nötig, weil über das Linksabbiegen an der Kreuzung Bundesallee / Alsenstraße / Sophienstraße und die angrenzenden verkehrlich gering belasteten Straßen im Quartier südlich der B 7 die Tannenbergstraße und weitergehende Ziele erreicht werden können.

Vom Robert-Daum-Platz kommend wird im südlichen Seitenraum der B 7 ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, über die bestehende für den Radverkehr freigegebene Busspur sowohl direkt nach rechts in die Alsenstraße abzubiegen als auch gesichert die B 7 querend als Linksabbieger die Straße Aue

erreichen zu können. Die sich im Rahmen der Umsetzung einer solchen Planung einstellenden Radverkehrsbeziehungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die bisher nicht für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen Sophienstraße und Alsenstraße werden im Rahmen der weiteren Planung auf ihre Freigabemöglichkeit hin geprüft. Dies gilt ebenso für eine mögliche Einbeziehung der Alsenstraße in die angrenzenden Tempo 30 – Zonen.

Die Herstellung der Barrierefreiheit wie mit der VO/0488/19 beschlossen ist weiterhin Bestandteil der Planungsüberlegungen (zur Übergangslösung wird auf die Drucksache VO/1088/21 verwiesen). Neben den vorgenannten neu zu schaffenden Verkehrsbeziehungen für den Radverkehr wird auch die grundsätzliche Fußwegeführung deutlich verbessert. Die in Anlage 3 dargestellte Entwicklung dieser Kreuzung der letzten 40 Jahre macht deutlich, dass sich die Fußwegeverbindungen im Kreuzungsbereich an den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs orientierten und im Laufe der Jahrzehnte allein durch die indirekte Wegeführung zu einer Barriere wurden. Im Zuge des vorgestellten Planungskonzeptes kann wieder eine geradlinige und kurze Fußgängerquerung über die B 7 geschaffen werden, wie sie zuletzt zu Zeiten des Straßenbahnbetriebes (Anlage 3 / Luftbildauszug 1979) existierte. Gleichzeitig soll auch der freie Rechtsabbieger Alsenstraße und damit eine potentielle Gefahrenstelle für den Fußverkehr zurückgebaut werden.

Mit der erstmaligen Schaffung von Verkehrsbeziehungen für den Radverkehr sowie der Wiederherstellung geradliniger Fußverkehrsverbindungen und der damit verbundenen Auflösung der Barrierewirkung der B 7 zwischen Luisenviertel und den südlich der B 7 gelegenen Quartieren kann das vorgestellte Planungskonzept nach realisierter Umsetzung einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Nahmobilität darstellen.

Darüber hinaus könnten durch die geänderte Geometrie des Mittelstreifens der B 7 und damit einhergehender Flächenentsiegelung zwei zusätzliche Baumstandorte im Abstandsmaß der bestehende Baumreihe realisiert werden, sofern dort in der weiteren Planung Leitungsfreiheit bestätigt werden kann.

Nach positivem politischem Votum zum vorgestellten Planungsansatz erfolgt im weiteren Planungsprozess die Beteiligung des Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“ sowie der Behindertenvertretung.

Des Weiteren sind bis zum Erstellen eines Durchführungsbeschlusses u.a. folgende Themen zu klären/zu konkretisieren:

- Koordinierung mit der geplanten Fernwärmestrategie 2030 der WSW zur Nutzung von Synergieeffekten
- Leistungsfähigkeitsbewertung der geplanten Verkehrsführung insbesondere des Abflusses aus der Sophienstraße
- Prüfung der Radverkehrsfreigabe Alsenstraße
- Prüfung der Radverkehrsfreigabe Sophienstraße
- Prüfung der Einbeziehung Alsenstraße in die angrenzenden Tempo 30-Zonen
- Prüfung der Ermöglichung des Linksabbiegens Gesundheitsstraße/Tannenbergstraße (gegebenenfalls ausschließlich für den Radverkehr)
- Kostenermittlung / Klärung der Finanzierung / Prüfung der Möglichkeit Fördermittelgenerierung

Sofern dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, können Teile der vorgenannten verkehrlichen Fragestellungen im Rahmen der derzeit in der Vergabevorbereitung befindlichen

„Mobilitätsuntersuchung Elberfeld“ und damit auch in einem größeren Gesamtkontext untersucht und bewertet werden.

Teilaspekte wie beispielsweise die Radverkehrsfreigabe der Einbahnstraßen können in Abhängigkeit des Prüfergebnisses gegebenenfalls auch losgelöst von zukünftigen Tiefbaumaßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt als die Gesamtmaßnahme umgesetzt werden.

Kosten und Finanzierung

Mit dieser Drucksache wird ein Beschluss eingeholt, um vertiefend in die Planung einsteigen zu können. Daher entstehen zunächst keine Kosten. Nach abgeschlossener und abgestimmter Planung wird diese mit Finanzierungsvorschlag im Rahmen einer Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien eingesteuert.

Angesichts zu erwartender Kosten im hohen sechsstelligen Bereich wird seitens des Ressorts Straßen und Verkehr eine Anmeldung für den städtischen Haushalt als Einzelprojekt losgelöst von den bestehenden Pauschalen für den Fuß- und Radverkehr angestrebt.

Zeitplan

Diese Beschlussvorlage erfolgt auf Basis eines frühen Planungsstadiums. Der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen des zu erstellenden Durchführungsbeschlusses unter Berücksichtigung der beschriebenen Abhängigkeiten - insbesondere der Fernwärmestrategie der WSW - darzustellen.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan
Anlage 02 – Übersichtsplan Radverkehrsführung
Anlage 03 – Übersichtsplan Fußverkehrsführung